

# 1. Ausfertigung

## Fernwärme-Anschluss- und -Versorgungsvertrag

Zwischen  
Herrn  
Max Mustermann  
Musterstr. 1  
33602 Bielefeld

und den  
Stadtwerken Bielefeld GmbH  
Schildescher Str. 16  
33611 Bielefeld

Az.: F1000.001.1.1  
Vertragskonto-Nr.: 9030xxxxxx

(in der Folge Anschlussnehmer/Kunde genannt)

(in der Folge Stadtwerke genannt)

### 1. Vertragliche Bezugsdaten

1.1 Ort und Lage des zu versorgenden Grundstücks 33602 Bielefeld, Musterstr. 1		1.2 Grund der Vertragsausfertigung Anschluss an unser Fernwärmeversorgungsnetz und Aufnahme der Wärmeversorgung zum XX.XX.2021 gemäß Annahmeerklärung vom XX.XX.2021	
1.3 Anschlusswert XX kW *)	1.4 Wärmeleistung XX kW *)	1.5 Preisliste (Anlage 1) Preisstufe XX	1.6 Wärmemessung +) Nr. XX
1.7 Derzeitiger Jahresgrundpreis je kW Wärmeleistung gemäß Ziffer 1.4 netto brutto XX,XX € XX,XX €		1.8 Baukostenzuschuss nach Ziffer 1. der Ergänzenden Bestimmungen Individuelle Ermittlung **)	1.9 Hausanschlusskosten nach Ziffer 2. der Ergänzenden Bestimmungen Individuelle Ermittlung **)

### 2. Besonderer Hinweis

Soweit die Weiterleitung von Fernwärme an Dritte (z. B. Mieter, Pächter u. a.) erfolgt, wird hiermit auf die Bestimmungen des § 6 Abs. 5 der diesem Vertrag als Anlage 3 beigefügten AVBFernwärmeV hingewiesen.

### 3. Bestandteile dieses Vertrages sind in ihrer jeweils gültigen Fassung

- die Fernwärme-Preisliste (Anlage 1)
- das Temperatur-Diagramm (Auszug aus den Technischen Anschlussbedingungen Heizwasser) (Anlage 2)
- die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) (Anlage 3)
- die Ergänzenden Bestimmungen zur AVBFernwärmeV und zum Fernwärme-Anschluss-/-Versorgungsvertrag (Anlage 4)
- die Technischen Anschlussbedingungen Heizwasser (TAB-HW)

### 4. Vertragsänderungen und öffentliche Bekanntgabe

Änderungen und/oder Ergänzungen des Fernwärme-Anschluss-/-Versorgungsvertrages, der Preise, der Ergänzenden Bestimmungen und der TAB Heizwasser werden gemäß § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 4 der AVBFernwärmeV in den örtlichen Tageszeitungen bekanntgegeben und damit innerhalb der Laufzeit dieses Vertrages vom angegebenen Zeitpunkt an wirksam.

### 5. Laufzeit des Vertrages

Der Vertrag tritt mit Fertigstellung des Anschlusses/der Anlage und/oder mit Aufnahme/Wiederaufnahme des Fernwärmebezuges in Kraft. Er läuft ununterbrochen fort, solange er nicht von einem der Vertragschließenden mit einer Frist von 9 Monaten auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt wird.

\*) Einschließlich Warmwasserbereitung über sekundärseitige Vorrangschaltung mit unterbrochenem Heizbetrieb bis zu einer Leistung von 10 kW.

\*\*) Bezahlt für den vorhandenen Anschluss bis zu einem Anschlusswert von 10 kW.

.....  
*Der Anschlussnehmer/Kunde*

Bielefeld, den XX.XX.2021  
*Stadtwerke Bielefeld GmbH*